

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 13. Mai 2008

Erneuerung und Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse
Abrechnung

S4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. Mai 2008 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung und den Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 547'637.80 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

RLBAW-08-10_ob_Walliseller_Abrechn

BERICHT

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2006-203 vom 11. Juli 2006 bewilligte der Stadtrat für die Erneuerung und den Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse im Abschnitt zwischen Reservoir- und Vrenikerstrasse einen Objektkredit im Betrage von Fr. 680'000.-- (inkl. MwSt.). Die Kreditvorlage wurde gemäss § 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit mit Beschluss vom 2. Oktober 2006 zu.

Die Bauarbeiten erfolgten im Wesentlichen vom 10. April 2007 bis zum 25. Juni 2007. Die Abnahme fand am 9. Juli 2007 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

2. Abrechnung

Der Vergleich des bewilligten Kredites mit der Bauabrechnung vom 8. April 2008 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse, Trottoir und Beleuchtung (inkl. MwSt.)
Bewilligter Bruttokredit	680'000.00
Bauabrechnung (ohne Mehrwertbeiträge)	547'637.80
<hr/>	
Kreditunterschreitung	132'362.20
Kreditunterschreitung in %	19.5 %

aufgeteilt auf die einzelnen Hauptpositionen (gerundet):

	KV	Abrechnung	Differenz
Landerwerb/Mutationen	142'000	142'000	0
Tiefbauarbeiten	409'000	301'000	-108'000
Nebenarbeiten	55'000	47'000	-8'000
Technische Arbeiten	74'000	58'000	-16'000
Total	680'000	548'000	-132'000

Durch die günstige Vergabe der Arbeiten (Pauschalangebot im offenen Submissionsverfahren), die Nichtinanspruchnahme der Reserveposition sowie durch vorgenommene Projektvereinfachungen musste der bewilligte Kreditrahmen nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung der Strassenerneuerung inkl. der Beleuchtung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

3. Beiträge / Subventionen

Gemäss der mit Stadtratsbeschluss Nr. 2008-027 vom 5. Februar 2008 genehmigten Abrechnung der Mehrwertbeiträge beteiligten sich die Eigentümer der anstossenden Grundstücke in der Bauzone mit gesamthaft Fr. 85'149.40 an den Erstellungskosten des Trottoirs.

Für die Erneuerung der Strasse können keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Erneuerung und den Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse (Abschnitt Reservoir- bis Vrenikerstrasse) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 547'637.80 zu genehmigen.

Opfikon, 13. Mai 2008/Le

RLBAW-08-10_ob_Walliseller_Abrechn

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer